



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

(K)ein Platz für Gefühle? Die familia Romana

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Fachliche Hinweise

Betrachtet man moderne, soziologisch motivierte Definitionen von „Familie“, wird in der Regel auf eine enge, miteinander verwandte Gruppe von Personen abgestellt, ganz klassisch die Vater-Mutter-Kind-Konstellation, gegebenenfalls erweitert um weitere, „im Haushalt lebende“ Generationen wie Großeltern oder Enkel.

Hingegen ist der lateinische Terminus *familia* sehr viel breiter konnotiert: Nach der hier summarisch wiedergegebenen Definition in den justinianischen Digesten (50, 16, 195) bezieht er sich sowohl auf Dinge (*res*) als auch auf Personen (*personae*), die der (Verfügungs-)Gewalt (*patria potestas*) eines Hausherrn (*dominus/pater familias*) unterstehen.

Der „*pater familias*“ – Träger der „*patria potestas*“

Alle einer *familia* zugehörigen Dinge oder Personen waren dabei letztlich von einem Träger der väterlichen Hausgewalt (*patria potestas*) abhängig, dem *pater familias*. Dieser hatte zumindest de jure die unumschränkte Verfügungsgewalt über die *familiares*, was bei den ihm unterstehenden Personen auch das Recht über Leben und Tod umfasste (*ius vitae necisque*). Letzteres wurde jedoch de facto schon in der Frühen Republik durch staatliche Regelungen eingeschränkt: So wurde etwa vor Ausübung der Strafgewalt ein Beirat (*consilium*) hinzugezogen oder die Angelegenheit an staatliche Stellen (z. B. den Prätor) übergeben. Die väterliche Liebe wird ihr Übriges zur Beschränkung des Strafrechts auf Einzelfälle getan haben.

Für *familia* im Sinne von „Familie“ war in der Römischen Republik zunächst einmal das Prinzip der Agnation maßgeblich. Unter den Agnaten verstand man dabei alle Personen, die unter der Hausgewalt eines *pater familias* standen oder noch stünden, wenn dieser noch lebte. Leitgedanke war hierbei, dass Hausgewalt nur über den Mannesstamm weitervermittelt werden könne. In diesem Sinne war die agnatische *familia* nicht auf Blutsverwandtschaft aufgebaut, sondern umfasste die in rechtlicher Hinsicht der Gewalt des *pater familias* unterworfenen Personen: Dazu gehörten neben den aus legitimer Ehe stammenden Kindern beispielsweise auch „adoptierte“ Kinder oder auch eine Ehefrau, die sich mit der Eheschließung in die Gewalt ihres Mannes (*manus*-Ehe) begab und somit rechtlich aus ihrer alten *familia* ausschied. Bedeutung hatte die agnatische Verwandtschaftslineie insbesondere beim Erbrecht, da hier diese Gruppe bevorzugt wurde. In der Späten Römischen Republik und v. a. in der Römischen Kaiserzeit bekam die kognatische, i. e. blutsverwandte Linie vermehrt rechtliche Bedeutung, u. a. auch im Erbrecht, und überlagerte schließlich das agnatische Prinzip zusehends. Der *pater familias* blieb jedoch stets das Oberhaupt der Familie und deren Rechtsvertretung nach außen, etwa gegenüber Gerichten und staatlichen Stellen.

„*Nomen est omen*“ – Was Namen über Familienstrukturen verraten

Das agnatische Prinzip lässt sich auch an der Nomenklatur ablesen. Grundsätzlich hatte ein männlicher römischer Bürger fünf Namenselemente (von denen zwei bzw. drei Elemente weggelassen werden können): 1.) Vorname (*praenomen*); 2.) Name des Familienstammes (*nomen gentile*); 3.) [Filiation]; 4.) [Angabe der Tribus (als Kriterium des römischen Bürgerrechts)]; 5.) [Beiname (*cognomen*)]

Die männliche Linie war für die Weitergabe des Familiennamens (*nomen gentile* plus *cognomen*) verantwortlich. In der Regel erhielt so der älteste Sohn den gleichen Namen wie sein Vater. Weibliche Personen wurden meist nur mit dem *nomen gentile* im Femininum bezeichnet, so z. B. Livia. Manchmal wurde er mit einem *cognomen* ergänzt (Livia Drusilla). Dies zeigte die Abkunft aus einer bestimmten *gens*, spielte jedoch für die Weitergabe an Kinder keine Rolle, da diese ja im Familienstamm des Vaters integriert waren.

Die Zugehörigkeit von Sklaven zu einer *familia* wurde durch den Zusatz des Namens (oft des *cognomen*) des Herrn im Genitiv angezeigt, mit oder ohne den Zusatz *servus*. Freigelassene erhielten den Vor- und Familiennamen des Freilassers und als *cognomen* den (ehemaligen) Sklavennamen; die (natürlich fehlende) Filiation wurde durch die Formel *libertus/liberta* mit dem *prae-*



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

(K)ein Platz für Gefühle? Die familia Romana

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

